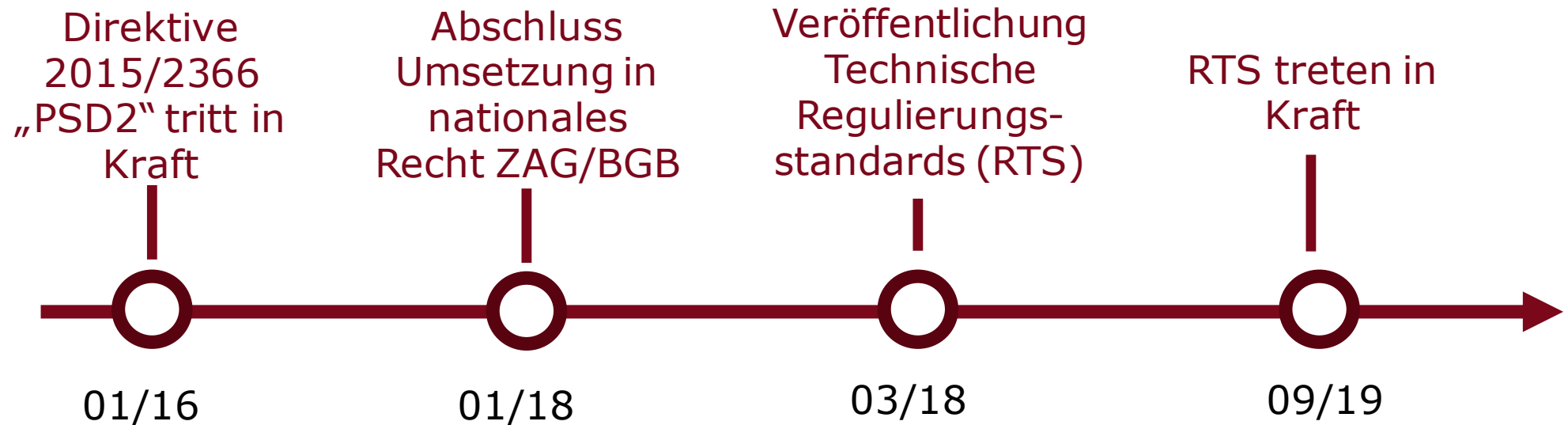


Endspurt PSD2

Was sich ab September 2019 alles ändern wird

Pressegespräch
Berlin, 3. Juni 2019

Die Umsetzung der PSD2 befindet sich auf der Zielgeraden ...



... aber was bedeutet sie eigentlich für Kunden, Banken und Drittdienstleister?

- 1 Kontoschnittstelle für Drittdienstleister
- 2 Starke Kundenauthentifizierung

1

Kontoschnittstelle für Drittdienstleister

Welche Arten von Drittdienstleistern gibt es?

Kontoinformationsdienst

Zahlungsauslösedienst

Kartenherausgebender Dienst



Welche Anforderungen an die Schnittstelle gibt es?

- **Kreditinstitute** müssen **Schnittstellen** bereitstellen, über die Drittdienstleister im Auftrag des Kunden auf ihre **Zahlungsverkehrskonten** zugreifen können.
- **Bankkunden** können **Drittdienstleister** explizit damit beauftragen, **Zahlungen** vorzunehmen oder **Kontoinformationen** abzurufen (*beispielsweise für die Finanzplanung*).
- Hierfür nutzen Kunden ihre gewohnten **Online-Banking-Zugangsdaten**.
- Die meisten dieser Services bestehen schon heute, waren bislang jedoch unregelt. **Dienstleister** unterliegen nun der **Bankenaufsicht**.



Wo befinden wir uns derzeit bei der Umsetzung?



Fazit zur Kontoschnittstelle für Drittdienste:

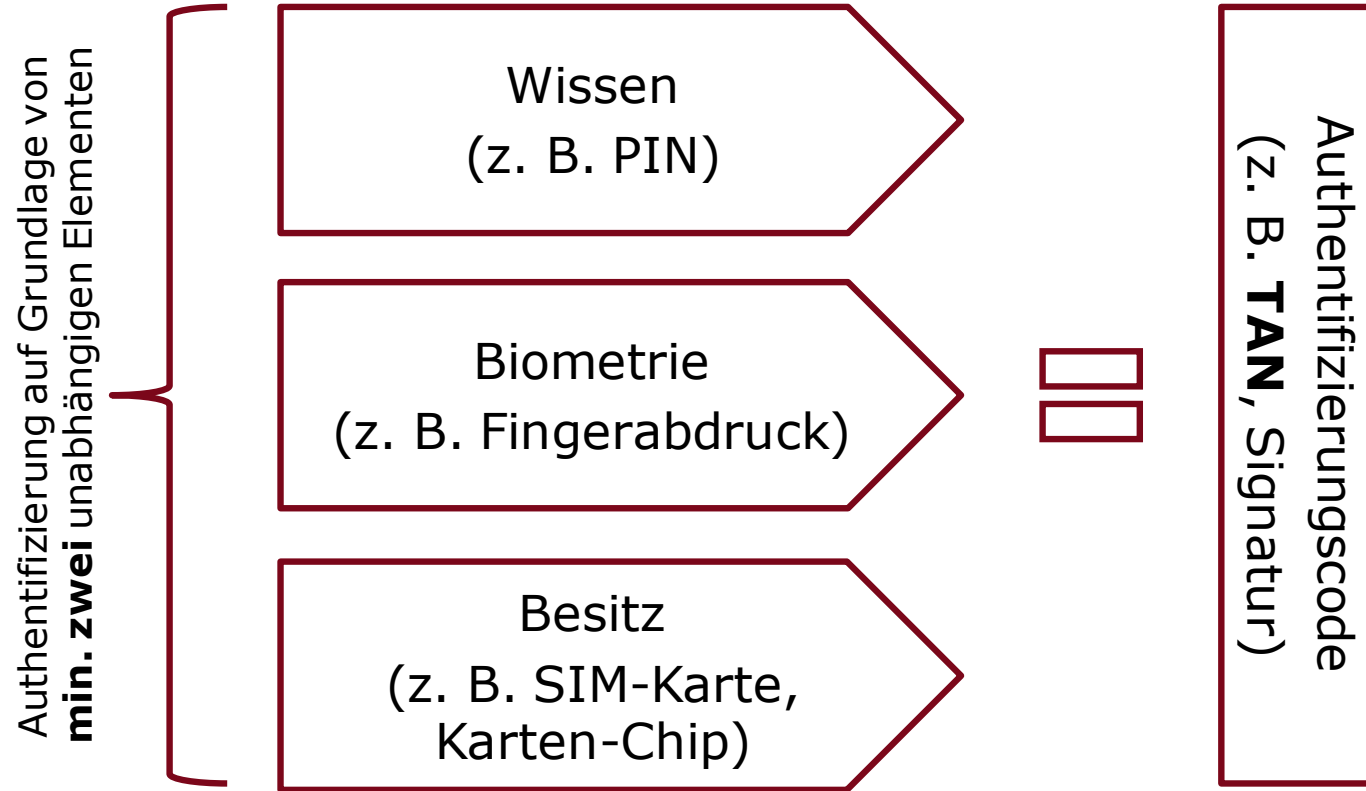
- **Positiv:** Es gibt nun **einheitliche rechtliche und technische** Regeln für den **Online-Zugriff von Drittdienstleistern**.
- Banken ermöglichen Kunden einen **sicheren, transparenten und schnellen Zugang für Drittdienstleister** auf ihr Konto.
- Niemand erhält **ohne Zustimmung des Kunden** Zugriff aufs Konto (Kunde entscheidet selbst, wem er Zugang ermöglicht).
- **Transparenz:** Kunde sieht, auf welche Daten zugegriffen wird.
- Drittdienste müssen von BaFin **zugelassen** und **zertifiziert** sein.
- Banken **fördern Innovationen im Finanzsektor** und **nutzen Chancen** für neue Angebote.

2

Starke Kundenauthentifizierung

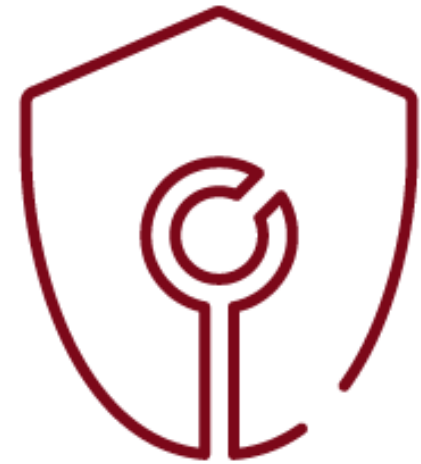
- Beim Online-Banking
- Bei Kartenzahlungen

Was bedeutet die Starke Kundenauthentifizierung?

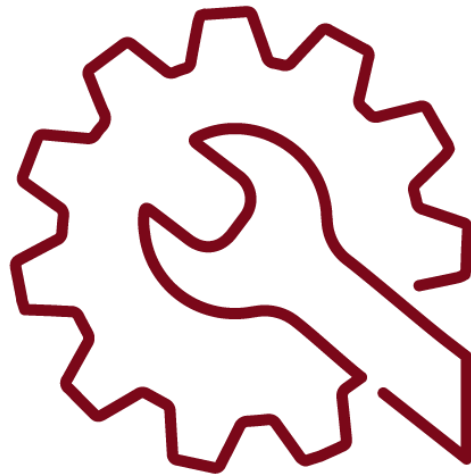


Welche Anforderungen gibt es an die Starke Kundenauthentifizierung?

- Kunden müssen zukünftig auch **beim Login oder Zugriff auf sensible Daten** eine 2-Faktor-Authentifizierung nutzen.
- **Bei Überweisungen oder Kartenzahlungen** sind nur noch **dynamische Verfahren** zulässig: Für das Online-Banking muss die statische iTAN-Liste bis September ersetzt werden.
- Zugleich **existieren Ausnahmen** von der Starke Kundenauthentifizierung: etwa bei Kleinbeträgen oder kontaktlosen Zahlungen. Diese sind jedoch optional.



Welche Veränderungen gibt es im Onlinebanking?



Online-Zugriff auf das Konto

- „Log-In“
- **Finanz- und Umsatzübersicht**
- **Kontorundruf** (per HBCI)

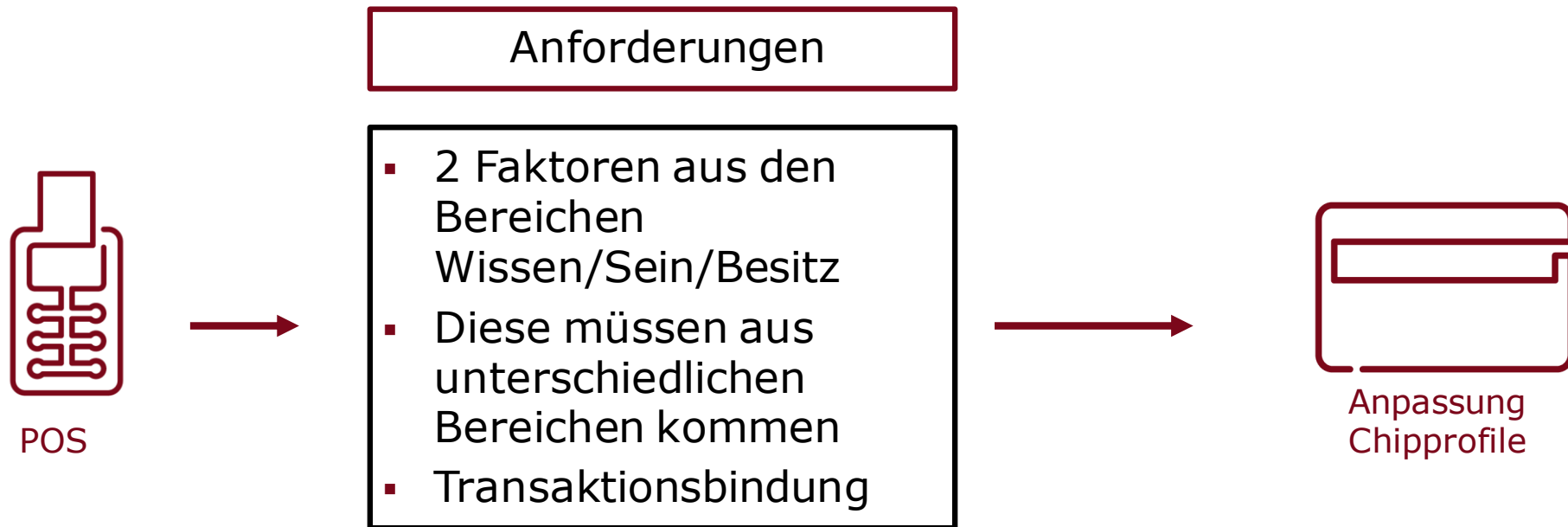
Auslösung einer elektronischen Zahlung

- **Online-Überweisung**, Daueraufträge, Terminüberweisung
- **hier:** iTAN nicht mehr zulässig

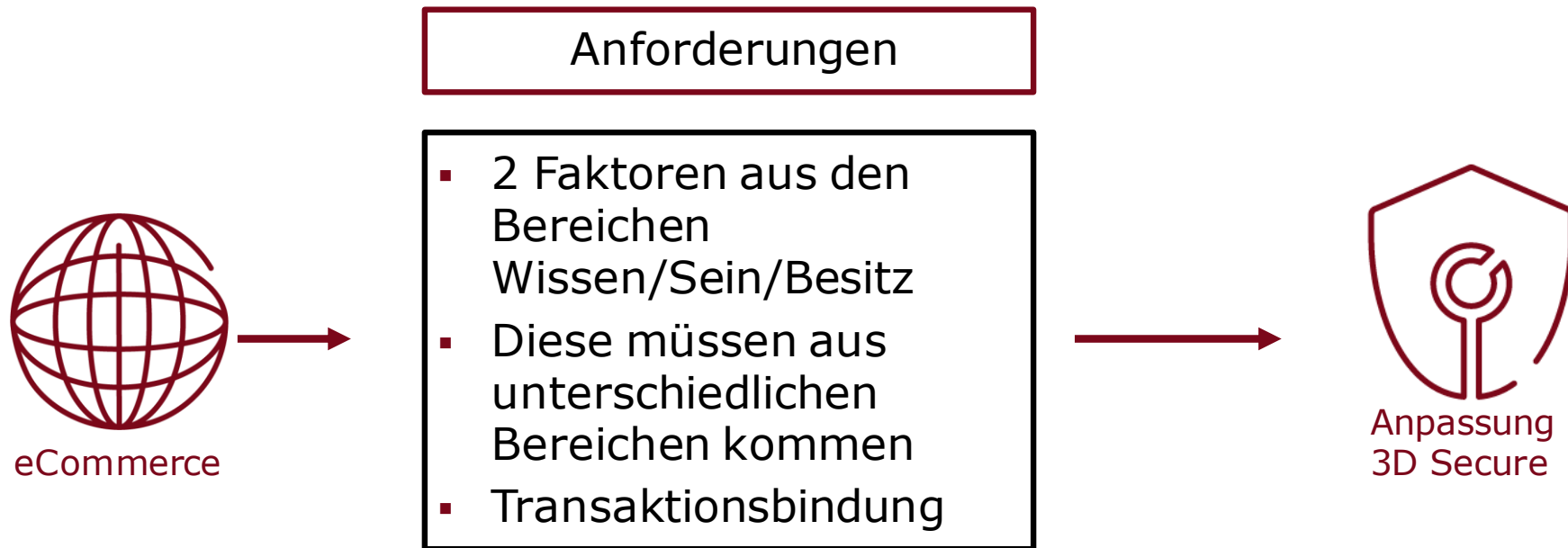
Online-Zugriff auf sensible Daten

- **Kontoverwaltung**
- **Elektronisches Postfach**

Was ändert sich bei der Kartenzahlung am POS?



Was ändert sich bei der Kartenzahlung im Internet?



Welche Ausnahmen von der Starke Kundenauthentifizierung gibt es beispielsweise?

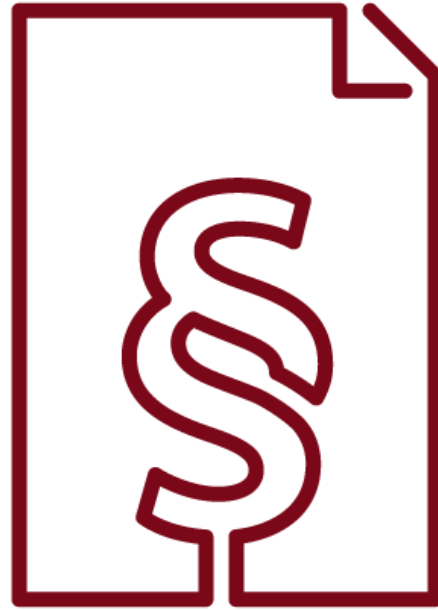
<p>Art. 11</p> <p>Kontaktloses Bezahlen</p>	<ul style="list-style-type: none">– Maximal 50 Euro pro Transaktion– 5 Transaktionen oder– 150 Euro
<p>Art. 16</p> <p>Kleinbetrags- zahlungen</p>	<ul style="list-style-type: none">– Maximal 30 Euro pro Transaktion– Insgesamt 100 Euro oder– 5 Transaktionen
<p>Art. 14</p> <p>Vertrauens- würdige Empfänger</p>	<ul style="list-style-type: none">– Banken können eine Liste anbieten, in der Kunden vertrauenswürdige Empfänger eintragen können– Die Listung eines Händlers muss mit starker Kundenauthentifizierung erfolgen

Und welche Kartenzahlungen sind grundsätzlich nicht betroffen?

- Kreditkartenzahlungen mit Unterschrift
- Zahlungen per Brief oder über das Telefon
- vom Händler ausgelöste wiederkehrende Zahlungen (z. B. Abonnements)
- Einsatz der Karte in Nicht-EWR-Land oder Karteninhaber stammt nicht aus EWR-Land

Welche vertragsrechtlichen Anpassungen gibt es für die Kunden?

Starke Kundenauthentifizierung
Sorgfaltspflichten bei der PSD2-
Schnittstelle



Anpassung der Bedingungen an
die technischen Vorgaben der RTS

seit Mai: Unterrichtung der Kunden
über die Bedingungs-Änderungen

ab 14. September: Wirksamwerden
der Bedingungs-Änderungen

Fazit: Starke Kundenauthentifizierung

- Banken bieten ihren Kunden bereits **sichere, moderne und benutzerfreundliche Verfahren zur Authentifizierung**.
- Durch die Umsetzung der Starken Kundenauthentifizierung beim Onlinebanking sollen Risiken (z.B. durch Phishing-Angriffe) weiter minimiert werden.
- Banken leiten Kunden Schritt für Schritt in alternative TAN-Verfahren.
- Sicherheit und **Komfort**: Gesetzliche Vorgaben ermöglichen einige Ausnahmen, die die Banken für ihre Kunden nutzen können.
- Bei **Kreditkartenzahlungen** im Internet müssen Handel und Kreditkartenausgeber entsprechend der neuen Anforderungen ihre Zahlungsverfahren anpassen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Bundesverband deutscher Banken

Autor: Matthias Lange, Fabian Schuster
E-Mail: matthias.lange@bdb.de, fabian.schuster@bdb.de